

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2018

1. Die Anmeldungen müssen bis 10. September 2018 vorgenommen werden.
2. Fragen bezüglich der Anmeldungen, Einreichungen oder der Verleihung ersuchen wir unbedingt schriftlich an Herrn Fierlinger unter fierlinger@eventwerkstatt.at zu senden.
3. Teilnahmeberechtigt sind österreichische Firmen, Agenturen oder Einzelpersonen, die Events organisieren, egal ob der Event im Inland oder Ausland stattgefunden hat. Es können auch Projekte ausländischer Agenturen oder Unternehmen eingereicht werden, wenn der Event in Österreich stattgefunden hat.
4. Die für den „Austrian Event Award 2018“ eingereichten Veranstaltungen/Projekte müssen frühestens am **01.01.2017**, spätestens jedoch am **31.08.2018**, stattgefunden oder begonnen haben und werden erstmals für den Austrian Event Award eingereicht.
5. Events, die wiederholt stattfinden und in ähnlicher Form in den Vorjahren schon einmal eingereicht wurden, kann man für das aktuelle Jahr nur dann einreichen, wenn das Konzept einem Relaunch unterzogen wurde. Wichtig dabei ist, dass in der Einreichung folgende Punkte besonders herausgearbeitet werden:
„Was ist in diesem Jahr neu?“
„Wie wurde das Event weiterentwickelt?“
Diese Punkte werden in der Jurierung bei wiederholt durchgeführten Events besonders berücksichtigt.
6. Die für die Jury-Bewertung notwendigen Informationen sind ordnungsgemäß und in korrekter Angabe im Einreichungstool einzugeben. Ihre Kurzbeschreibung wird zur Vorstellung Ihres Projektes im Falle einer Nominierung herangezogen und darf auch auf der Facebook-Seite der Eventwerkstatt gepostet werden.

Für die Jury-Bewertung ist es verpflichtend, entweder ein Kurzvideo oder Fotomaterial nach vorgegebener Qualität/Größe/Länge einzureichen.

Video oder Fotos:

a) **VIDEO max. 1 min** (vorzugsweise in 16:9) – Upload auf YouTube oder VIMEO und einfügen des Links in das Einreichungsformular.

Bitte beachten Sie, dass das eingereichte **Videomaterial folgende Kriterien erfüllen** muss:

- 1) **maximale Dauer von 1 Minute**
- 2) **ohne Sprechertexte und O-Töne** (Hintergrundmusik erlaubt)
- 3) **keine Interviewszenarien**

Werden die Kriterien missachtet, können die Videos nicht berücksichtigt werden und müssen von der einreichenden Agentur nochmals überarbeitet werden!!!

und/oder

b) **FOTOS** vom Event (JPEG Bilder) mind. 8 Stück und max. 15 Stück (Auflösung 1920 x 1080 - 100 DPI Auflösung, RGB, 8Bit)

Wird das eingereichte Projekt nominiert, wird das Foto- oder Videomaterial bei der Verleihung auf der Bühne zugespielt.

Bei Videos wird die Tonspur mit einem entsprechenden Text durch einen neutralen Sprecher ersetzt (keine Zusatzkosten). **Die Bildrechte müssen beim Einreicher liegen, der auch zur Gänze dafür haftet, sollte eine Copyright-Verletzung vorliegen.**

7. Der Einreicher nimmt verbindlich am Austrian Event Award teil. Mit Einreichung des Projekts stehen sämtliche Projektbestandteile, insbesondere Beschreibung des Projekts, Fotos, Videos, etc. dem Veranstalter, der Eventwerkstatt, Ilk & Partner KG, zu jedweder Veröffentlichung zur Verfügung. Der Einreicher räumt der Eventwerkstatt, Ilk & Partner KG als Veranstalter eine übertragbare Werknutzungsbevollmächtigung für alle derzeit bekannten und künftig geschaffenen Nutzungsarten, also insbesondere auch die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte sowie die Bearbeitungsrechte, zeitlich und örtlich unbegrenzt bereits im Moment der Einreichung des gegenständlichen Projektes unentgeltlich ein.

8. Für jeden eingereichten Event ist ein Anmeldebeitrag in Höhe von EUR 330,00 + 20% MwSt. sofort nach Vorschreibung zu entrichten. (Sie bekommen eine Rechnung zugesandt.) **Beginnend mit dem dritten eingereichten Event** verringert sich die Anmeldegebühr auf EUR 230,00 + 20% MwSt.

Die Anmeldung gilt als verbindlich. Eine Stornierung der Anmeldung oder eine für die Jurysitzung zu späte Abgabe der Einreichunterlagen führt zu keiner Stornierung oder Rückerstattung des Anmeldebeitrages, da ansonsten eine fixe Budgetierung des Verleihabends nicht möglich ist.

9. Alle von der Jury nominierten Einreichungen (je Kategorie bis zu 3 Preisträger) werden veröffentlicht. Mit der Einreichung erteilt jeder Einreicher der Eventwerkstatt, Ilk & Partner KG die Berechtigung zur Veröffentlichung dieser Unterlagen.

10. Die Wortbildmarke und das Pokalfoto des „Austrian Event Award“ dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters von Einreichern in deren Drucksorten und Werbungen nicht verwendet werden.

Das Anführen von Aussagen wie z.B. „Preisträger des Austrian Event Awards 2018“, „Gold beim Austrian Event Award 2018“ oder „Gewinner des Austrian Event Award 2018“ sind selbstverständlich zulässig und dienen der Eigenwerbung des Einreichers. Die Jahreszahl ist jedoch jeweils anzuführen. Einreicher, die dies in ihrer Kommunikation nicht berücksichtigen, können vom Veranstalter für Einreichungen in den folgenden Jahren ausgeschlossen werden.